



Stans, 8. Juli 2014
Nr. 541

Finanzdirektion. Personal. Lagebeurteilung für die Lohnrunde 2015. Festlegung der Lohnanpassungen im Budget 2015 per 1. Januar 2015. Zustimmung

1 Sachverhalt

1.1

Gemäss Art. 33 des Personalgesetzes (NG 165.1) legt der Landrat auf Antrag des Regierungsrates beziehungsweise das Obergericht mit dem Budget die Lohnsumme für das folgende Jahr fest.

Dabei ist die bisher zur Verfügung gestellte Lohnsumme wie folgt anzupassen:

1. um den Betrag, der sich aus der Erweiterung oder Verminderung des Leistungsauftrages ergibt;
2. um den Betrag für generelle sowie leistungsbezogene Lohnanpassungen.

Der Landrat kann die Lohnsumme zusätzlich anpassen, um einem veränderten Arbeitsmarkt oder der Lohnstruktur Rechnung zu tragen.

1.2

Bei der Lagebeurteilung für die Festlegung der Lohnsumme im Folgejahr werden berücksichtigt:

- die Entwicklung der Lebenshaltungskosten;
- die wirtschaftliche Lage;
- der Finanzhaushalt der Gemeinwesen;
- der Personalmarkt.

1.3

Die Entwicklung der Teuerung beruht seit dem Budget 2011 auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (Dezember 2005 = 100). Die Tabelle zeigt den Index jeweils per 31.12.xx und 30.06.xx.

Jahr	Index 31.12.xx	Veränderung zu Vorjahr in %	Veränderung zu 2009 in %	Index 30.06.xx	Veränderung zu Vorjahr in %	Veränderung zu 2009 in %
Spalte	x1	x2	x3	x4	x5	x6
2009	103.6			103.6		
2010	104.2	0.58%	0.58%	104.2	0.58%	0.58%
2011	103.4	-0.77%	-0.19%	104.7	0.48%	1.06%
2012	103.0	-0.39%	-0.58%	103.6	-1.05%	0.00%
2013	103.1	0.10%	-0.48%	103.5	-0.10%	-0.10%
2014	prov. 103.6	0.48%	0.00%	103.6	0.10%	0.00%

Der Index per 30. Juni 2014 beträgt 103.6 Punkte und entspricht den Werten wie 2009. Im Vergleich Aktuell zu 2009 beträgt die Teuerung null Prozent

1.4

Im Rahmen des Budgets wurde die Teuerung auf Ende Jahr geschätzt (Spalte 1) und ausgeglichen. Die Abweichung zur effektiven Teuerung wurde im darauffolgenden Budget kompensiert (Spalte 2). Diese Praxis wurde seit dem Budget 2011 angewendet. Ab dem Budget 2015 ist nun der Index per 30. Juni massgebend. Neben der Teuerung erfolgt zusätzlich eine Erhöhung der Lohnsumme für markt- und systembedingte Anpassungen (Spalte 4).

Die Werte in der Zeile 2015 wären notwendig, damit die Teuerung kumuliert wieder ausgeglichen wäre (Spalte 8).

Tabelle 1: Basis Ausgleich per 31.12.xx

Budget	Annahme (Teuerung)	Kompensati- on (Teuerung)	Budget (Teuerung)	Budget (Markt)	Budget (Teuerung und Markt)	Abweichung Budget zu Ist (Teuerung)	Kumulierter Ausgleich Ist (Teuerung)	Kumulierte Abweichung Budget zu Ist (Teuerung)
Spalte	1	2	3=1+2	4	5=3+4	6=3-x2	7=3kum.	8=7-x3
2011	0.40%	0.00%	0.40%	0.60%	1.00%	-0.18%	0.40%	-0.18%
2012	0.30%	0.20%	0.50%	0.50%	1.00%	1.27%	0.90%	1.09%
2013	0.30%	-1.00%	-0.70%	0.70%	0.00%	-0.31%	0.20%	0.78%
2014	0.00%	-0.70%	-0.70%	1.20%	0.50%	-0.80%	-0.50%	-0.02%
2015	0.48%	0.02%	0.50%	0.00%	0.50%	0.02%	0.00%	0.00%
Total	1.48%	-1.48%	0.00%	3.00%	3.00%	0.00%		

Tabelle 2: Basis Ausgleich per 30.6.xx

Budget	Annahme (Teuerung)	Kompensati- on (Teuerung)	Budget (Teuerung)	Budget (Markt)	Budget (Teuerung und Markt)	Abweichung Budget zu Ist (Teuerung)	Kumulierter Ausgleich Ist (Teuerung)	Kumulierte Abweichung Budget zu Ist (Teuerung)
Spalte	1	2	3=1+2	4	5=3+4	6=3-x5	7=3kum	8=7-x6
2011	0.40%	0.00%	0.40%	0.60%	1.00%	-0.18%	0.40%	-0.18%
2012	0.30%	0.20%	0.50%	0.50%	1.00%	0.02%	0.90%	-0.16%
2013	0.30%	-1.00%	-0.70%	0.70%	0.00%	0.35%	0.20%	0.20%
2014	0.00%	-0.70%	-0.70%	1.20%	0.50%	-0.60%	-0.50%	-0.40%
2015	0.10%	0.40%	0.50%	0.00%	0.50%	0.40%	0.00%	0.00%
Total	1.10%	-1.10%	0.00%	3.00%	3.00%	0.00%		

1.5

Das Personalamt hat eine Lagebeurteilung im Hinblick auf die Lohnrunde 2015 vorgenommen. Der Bericht vom 21. Mai 2014 liegt vor. Auf eine nachträgliche Anpassung des Berichtes wird verzichtet. Als Stichtag für die Teuerung gilt erstmals der Index-Stand per 30. Juni 2014. Die Anpassung der Teuerung erfolgt neu jeweils aufgrund der Veränderung zwischen dem Stand Juni des Vorjahres und dem aktuellen Stand per Ende Juni. Als Basis dient der Index „Dezember 2005“. Gemäss Landesindex der Konsumentenpreise beträgt die Teuerung zwischen dem 30. Juni 2013 (Indexstand 103.5) und dem 30. Juni 2014 (Indexstand 103.6) 0.1 Prozent. Da die Teuerung mit der Lohnrunde 2014 bis 31. Dezember 2013 ausgeglichen wurde, ergibt sich für den kumulierten Ausgleich per 30. Juni 2014 ein Nachholbedarf von

0.4 Prozent. Das Personalamt schlägt folgende Anpassung der Lohnsumme für das Budget 2015 vor:

Ausgleich Teuerung	30.06.2013 – 30.06.2014	0.1 %
Nachholbedarf Teuerung	Kumulierter Ausgleich aufgrund Wechsel auf Stichtag Juni (siehe 1.4 Tabelle 2)	0.4 %
Markt- und systembedingte Anpassungen		0.0 %
Anpassung Lohnsumme	Per 01.01.2015	0.5 %

Die Anpassung der Lohnsumme um 0.5 Prozent entspricht einer Zunahme von 295'700 Franken. Mit dem Ausgleich der Teuerung wird die Lohnsumme angepasst. Ein Anspruch auf eine generelle Lohnanpassung ist nicht vorgesehen.

Zusätzlich sollen aus dem Planungsgewinn 0.2 % (118'300 Franken) für zusätzliche individuelle Lohnanpassungen verwendet werden. Gesamthaft stehen damit 0.7 % für generelle und individuelle Lohnanpassungen zur Verfügung. Der Regierungsrat wird nach der Genehmigung des Budgets darüber beschliessen.

1.6

Gemäss Art. 7 Abs. 1 Personalgesetz nimmt die Paritätische Personalkommission zu grundlegenden Personalentscheiden Stellung.

Die Paritätische Personalkommission hat an ihrer Sitzung vom 18. Juni 2014 die Lagebeurteilung zur Festlegung des Leistungsauftrages 2015 bezüglich Anpassung der Lohnsumme zur Kenntnis genommen. Sie erachtet jedoch einen Ausgleich der Löhne für markt- und systembedingte Anpassungen im Umfang von 1 % als gerechtfertigt. Dies aufgrund der restriktiven Lohnrunden der letzten Jahre.

1.7

Am 2. Juni 2014 wurde auch die Schulpräsidentenkonferenz über die vorgesehene Lohnrunde informiert.

1.8

Zusätzliche Anpassungen der Lohnsumme auf Grund von Leistungsauftragsveränderungen bleiben vorbehalten.

1.9

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 354 vom 6. Mai 2014 bezüglich Lohnanpassungen folgende Zielvorgabe für die Budgetierung 2015 gemacht: Nullrunde für die Personallöhne.

Beschluss

1. Von der Lagebeurteilung für die Lohnrunde 2015 wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Finanzdirektion wird beauftragt, im Budget 2015 folgende generelle und leistungsbezogene Anpassungen der Lohnsumme vorzusehen:
 - a) Ausgleich Teuerung 30.06.2013 – 30.06.2014 0.1 %
 - b) Nachholbedarf Teuerung aufgrund Systemwechsel 0.4 %

c) markt- und systembedingte Anpassungen 0.0 %

Total für generelle und individuelle Lohnauspassungen 0.5 %

3. Für Anpassungen auf Grund der Lohnstruktur werden aus dem Planungsgewinn 0.2 % der Lohnsumme zur Verfügung gestellt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Obergerichtspräsidium (mit Beilage)
- Finanzverwaltung (mit Beilage)
- Finanzkontrolle (mit Beilage)
- Personalamt (2, mit Beilage)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

